

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN
BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER
VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER

per Mail: beda.furrer@erz.be.ch

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Generalsekretariat
Abteilung Bildungsplanung
und Evaluation
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 27. Februar 2009

Vernehmlassung zur Bildungsstrategie

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zur aktualisierten Bildungsstrategie Stellung nehmen zu können, danken die kommunalen Verbände bestens. Im Rahmen der Vernehmlassung ergeben sich aus kommunaler Sicht die folgenden Bemerkungen:

Allgemeines

Die kommunalen Verbände beschränken sich auf Fragen den Kindergarten und die Volksschule betreffend und nehmen zu Fragen pädagogischer Art nicht Stellung. Dies ist die Aufgabe von Fachverbänden und letztlich von der Politik, welche die Bewertung pädagogischer Problemstellungen vornehmen und die „richtigen“ Modelle verantworten muss. Auf die Beantwortung der im Fragebogen gestellten Fragen wird verzichtet.

Die kommunalen Verbände erlauben sich eine Bemerkung zu einem terminologischen Detail: Die strategischen Aussagen werden in vielen Überschriften als „Projekt“ bezeichnet. Diese Bezeichnung erscheint im Rahmen einer Strategie falsch, ist aber für die Erziehungsdirektion symptomatisch. Obschon sich bezüglich der Projekte in letzter Zeit eine gewisse Reduktion und Ordnung abzeichnet, erscheint die ERZ-Policy immer noch allzu stark projektorientiert. Ein Projekt ist eine Wegbeschreibung von A nach B, aber sicher keine Strategie und schon gar nicht ein immerwährender Prozess.

Die kommunalen Verbände machen deshalb beliebt, die strategischen Aussagen von diesem Begriff zu befreien. Der Begriff gehört – wenn überhaupt – in den Massnahmenplan.

Zu den strategischen Leitlinien zur Bildungspolitik (Seiten 5 ff.)

Hier fällt auf, dass viele Spannungsfelder geschaffen werden, welche die strategischen Leitlinien letztlich in einem sehr diffusen Licht erscheinen lassen. Es wäre wünschbar, wenn die Bildungspolitik im Kanton Bern – zumindest was den Volksschulbereich anbelangt - deutlichere Konturen erhalten würde. So wird einerseits ausgeführt, die Bildungsangebote seien interkantonal zu koordinieren und zur Förderung der Mobilität zu harmonisieren. Nach Auffassung der kommunalen Verbände kann dieses gesellschaftspolitisch wichtige Ziel nur erreicht werden, wenn der Kanton klare und unzweideutige Vorgaben macht und seine Strategie durch eine starke Führung „aus einer Hand“ flächendeckend und rechtsgleich umsetzt. Dass der Kanton eine einheitliche Bildungsstrategie wie dargestellt umsetzen will, mag man bei der Lektüre der strategischen Leitlinien nicht so recht glauben (was sind „eigenverantwortlich geführte Bildungsinstitutionen“? was bedeutet, der Kanton „kooperiere mit den Gemeinden“? worin besteht „der nötige Freiraum“ der Schulen und deren Träger?). Die Lektüre der strategischen Themenfelder mag diesen Eindruck nicht zu korrigieren.

Bereich Personalpolitik

Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen (Ziffer 1): Hier wird in Aussicht gestellt, Anhang 1 der LAV zu überarbeiten. Die kommunalen Verbände vertreten die Auffassung, dass die Anhänge, welche die Volksschule betreffen, rigoros zu entschlacken wären. Diese Anhänge sind Ausdruck einer falschen Detailsteuerung durch den Kanton und widersprechen allen Grundsätzen der immer wieder und mit REVOS 2008 verankerten Organisationsautonomie der Gemeinden im Volksschulbereich.

Stärkung der Schulleitungen (Ziffer 2): Die Stärkung der Schulleitungen ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Verbände. Die in der Bildungsstrategie formulierten Ziele sind so allgemein gehalten, dass sich kaum Widerspruch regen dürfte. Die kommunalen Verbände verlangen mit Nachdruck, dass die Schulleitungen befähigt werden, ihren Führungsauftrag auch zu erfüllen, und zwar an allen Volksschulen im Kanton Bern. Dies bedingt, dass an die Professionalität klare und messbare Vorgaben gemacht werden. Die Gemeinde als Trägerin der Volksschule muss die Schulleitungen in die Gemeindeführung und damit in die Gemeindeverwaltung integrieren. Die „Schattenführung“ durch die Schulinspektorate, wie sie heute noch vielerorts gepflegt wird, lehnen die kommunalen Verbände kategorisch ab. Die Schulleitung ist einzig der kommunalen Schulbehörde Rechenschaft schuldig. Der Kanton muss systematisch erheben, wie eine Schule geführt wird und wie sich deren Zielerreichung darstellt. Kantonale Aufsicht bedeutet nicht, dass die operative Führungsverantwortung letztlich beim Schulinspektorat liegt. Die kommunalen Verbände verlangen weiter, dass die Schulleitungen gegenüber den Lehrpersonen nicht als „primus inter pares“, sondern als Chef/-in und damit auch als Arbeitgebervertreter auftreten. Schliesslich sind als Ausdruck der kommunalen Organisationsautonomie die anstellungsrechtlichen Vorgaben für die Schulleitungen aufzuheben oder zumindest zu entschlacken.

Bereich Kindergarten und Volksschule

Basisstufe (Ziffer 1.1): Der in der Bildungsstrategie vorgeschlagene Weg der freiwilligen Einführung der Basisstufe wird von den kommunalen Verbänden abgelehnt. Der Kanton muss sich verbindlich entscheiden, ob er die Basisstufe will, oder nicht. Wie in anderen Bereichen (z.B. bei den Schulmodellen) entscheidet sich der Kanton halbherzig dafür, dass neue Modelle eingeführt werden können, belässt aber den Entscheid den Gemeinden. Es stellt sich hier die Frage, ob Autonomie im Zusammenhang mit pädagogischen Modellen im Jahr 2009 wirklich Sinn macht. Ist es – aus der Sicht von Eltern mit Schulkindern – wirklich zu begrüssen, wenn in der gleichen Gemeinde oder in benachbarten Gemeinden unterschiedliche Schulmodelle (Durchlässigkeit ja oder nein), unterschiedliche Angebote, unterschiedliche Lehrmittel und bald auch noch Modelle mit und ohne Basisstufe zur Anwendung kommen? Und nur, weil sich niemand zu Entscheiden durchringen kann, die vielleicht nicht allen passen. Im Rahmen der politischen Diskussion um die Inhalte der Bildungsstrategie ist dieser Frage eine hohe Bedeutung zuzumessen. Die Frage ist verbindlich zu klären. Dabei sind auch die hohen mit der Einführung der Basisstufe verbundenen Kosten zu berücksichtigen.

Ausgestaltung der Sekundarstufe 1 (Ziffer 2.1): Die kommunalen Verbände unterstützen ausdrücklich die formulierten Ziele. Sie sind der Überzeugung, dass hier eine gewisse Klassengrösse unerlässlich ist, damit eine professionelle Führung und ein zeitgemässer Unterricht gewährleistet werden kann. Der Kanton muss sicherstellen, dass zumindest auf der Sekundarstufe 1 im ganzen Kanton ein rechtgleicher Zugang zu qualitativ hochstehendem Unterricht sichergestellt wird.

Finanzierung von Kindergarten und Volksschule (Ziffer 2.2): Die kommunalen Verbände unterstützen die formulierten Projektziele. Es wird wichtig sein, den Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung von FILAG 2012 die neuen Finanzierungsmechanismen noch einmal genau zu erklären. Die kommunalen Verbände werden sich für das neue Finanzierungsmodell einsetzen und bei der politischen Konsolidierung in den Gemeinden unterstützend mitwirken. Mit den Instrumenten des Finanzausgleichs müssen soziodemografisch oder topografisch-geografische bedingte Härten abgefedert werden. Hier ist eine weiterführende Vernetzung der Bildungsstrategie mit FILAG 2012 unerlässlich.

Schulsozialarbeit (Ziffer 2.3): Es erscheint sehr wichtig, dass diese Angebote mit allen anderen Angeboten koordiniert und mit den entsprechenden Aktivitäten abgestimmt werden. Die Gemeinden können sich oft des Eindrucks nicht erwehren, die verschiedenen Anbieter (Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, offene Jugendarbeit, Sozialdienste) würden sich gegenseitig konkurrenzieren. Das Produkt „Jugendbetreuung“ muss aus einer Hand bewirtschaftet werden.

Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf die Ausführungen des VBG-Präsidenten im Rahmen einer cobeS'-Veranstaltung, welche wir dieser Stellungnahme beilegen. Sie illustriert in verschiedenen Bereichen die Haltung der kommunalen Verbände.

Freundliche Grüsse

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN

Lorenz Hess, Präsident

BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER

Monika Gerber, Präsidentin

VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER

Daniel Bichsel, Präsident

Referat von Lorenz Hess, Präsident VBG (cobes'-Veranstaltung vom 22.1.09)